



Am Lubowsee 4  
16515 Zühlsdorf  
www.anglerverein-lubowsee.de  
anglerverein-lubowsee@t-online.de  
Tel.: +49 33397 71216  
Mobil: +49 179 2081452

## HAUSORDNUNG

### § 1

#### Allgemeines

Die Hausordnung regelt die Rechte und Pflichten aller Nutzer des Vereinsgeländes. Das Betreten des Geländes und die Nutzung der Einrichtungen für nichtkommerzielle Zwecke ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern, angemeldeten Gastanglern und Besuchern (im folgenden Nutzer genannt) gestattet.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, für die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit Sorge zu tragen.

Die Bewirtschaftung des Geländes erfolgt in Eigenverantwortung. Der Vorstand und die vom Vorstand ermächtigten Mitglieder üben das Hausrecht aus und sind für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich. Ihrer Weisung ist Folge zu leisten.

Unabhängig vom Verursacherprinzip gilt:

- Kann der jeweilige Verursacher einer Verschmutzung oder Beschädigung nicht ermittelt werden, sind alle Nutzer verpflichtet, den Mangel zu beseitigen.
- Vereinsmitglieder haben bei der Nutzung der Gemeinschaftsräume, Einrichtungen und gegenüber vereinsfremden Personen generell Vorrecht.
- Baden geschieht auf eigene Gefahr und wird nur unter Rücksichtnahme auf angelnde Personen geduldet.
- Tür und Tor zum Gelände sind aus Sicherheitsgründen stets geschlossen zu halten.
- Grills sind so aufzustellen und zu betreiben, dass ein Schadenfeuer bzw. Brand ausgeschlossen werden kann.
- Das Aufstellen von Zelten oder anderen flächendeckenden Einrichtungen ist nur nach vorheriger Anmeldung bzw. Absprache mit dem Vorstand gestattet.

### § 2

#### Rechte und Pflichten

Nutzer haben das Recht,

- alle Einrichtungen auf dem Vereinsgelände zu nutzen;
- Sportgeräte zu nutzen (z. B. Tischtennisplatte)
- den Räucherofen oder den Vereinsgrill zu nutzen (Verbrauchsmaterial exklusive);
- Speisen und Getränke in der Vereinsküche zuzubereiten und auf der Vereinsterrasse zu verweilen;
- an angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen;

### Nutzer haben die Pflicht,

- die Ruhezeiten werktags von 13 bis 15 Uhr sowie 22 bis 7 Uhr sowie ganztägig an Sonn- und Feiertagen einzuhalten;
- die genutzten Einrichtungen und Unterkünfte sauberzuhalten sowie genutzte Geräte und Werkzeuge nach Benutzung zu reinigen und in den dafür vorgesehenen Räumen abzustellen;
- bei Verlust oder Beschädigung von Vereinseigentum für adäquaten Ersatz zu sorgen;
- das persönliche Eigentum aller Nutzer zu achten und Diebstahl oder Verlust zu verhindern;
- die Toreinfahrt als Fluchtweg freizuhalten. Das Parken vor dem Gelände gegenüber der Toreinfahrt ist ebenfalls untersagt;
- Hunde ausschließlich an der Leine zu führen und Hinterlassenschaften hygienisch zu entsorgen;
- anfallenden Müll zu trennen und vollständig in die vorhandenen Mülltonnen zu entsorgen.

### **§ 3**

#### **Notfälle, Versorgung**

- Das Vereinsgelände ist mit Nothilfemitteln (Erste-Hilfe-Kasten, Feuerlöscher) ausgestattet.
- Der Verbrauch von Nothilfemitteln ist dem Vorstand zu melden.
- Neben dem Erste-Hilfe-Kasten befinden sich wichtige Telefonnummern bzw. Adressen der Ansprechpartner für Notfälle und medizinische Versorgung.

### **§ 4**

#### **Verbote**

Es ist grundsätzlich untersagt,

- sich laut und respektlos zu verhalten;
- während der Ruhezeiten motorbetriebene Geräte und Maschinen zu benutzen;
- das Grundstück mit einem Kraftfahrzeug zu befahren. Ausgenommen hiervon ist das Parken im vorderen Bereich des Geländes durch die Nutzer der Vereinsunterkünfte. Bei Anlieferung schwerer Ladungen bzw. zum Be- und Entladen sind Ausnahmen möglich;
- in sämtlichen Vereinsräumlichkeiten zu rauchen und im Außenbereich Zigarettenkippen achtlos zu entsorgen;
- Sträucher, Bäume und Uferbefestigungsanlagen zu beschädigen;
- Kraftfahrzeuge auf dem Gelände zu waschen oder bei laufendem Motor zu be- oder entladen;
- Vereinsstrom für private Zwecke zu nutzen.

### **§ 5**

#### **Regelungen zu Rechtsfällen**

Der Anglerverein Lubowsee e. V. übernimmt keine Haftung bei

- Badeunfällen allgemein,
- Verletzungen durch Sprünge vom Boot (Lebensgefahr durch abgebrochene Steckstangen),

- Begehen des Grundstückes bei Eis und Glätte,
- Betreten des zugefrorenen Sees,
- Verletzungen durch die Nutzung von Werkzeugen oder Maschinen,
- Sportunfällen im allgemeinen und während Veranstaltungen,
- Verlust persönlicher Gegenstände.

Diebstahl oder mutwillige Zerstörung von Vereinseigentum wird mit sofortigem Ausschluss aus dem Verein geahndet, und der Vorstand behält sich vor, Anzeige zu erstatten.

## **§ 6 Änderungen / Ergänzungen**

Änderungen bzw. Ergänzungen der Hausordnung werden durch den Vorstand getroffen und sind verbindlich.

Die Hausordnung tritt ab dem 05.09.2021 in Kraft gilt bis auf Weiteres.